



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Maria Klein-Schmeink  
11011 Berlin

**Annette Widmann-Mauz**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL [annette.widmann-mauz@bmg.bund.de](mailto:annette.widmann-mauz@bmg.bund.de)

Berlin, 9. Mai 2011

**Schriftliche Fragen im April 2011  
Arbeitsnummern 4/382 und 4/383**

Sehr geehrte Frau Kollegin, *liebe Frau Klein - Schmeink,*

Ihre o. a. Fragen beantworte ich wie folgt:

**Frage Nr. 4/382:**

Welche zeitlichen Planungen bestehen hinsichtlich der Reform des Psychotherapeutengesetzes, und gibt es Überlegungen, in dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen die Anerkennung von Psychotherapeuten einzubeziehen, um zum Beispiel die muttersprachliche psychotherapeutische Versorgung von Patienten mit Migrationshintergrund zu verbessern?

**Antwort:**

Die Bundesregierung klärt derzeit grundlegende Fragen zur Struktur der künftigen Psychotherapeutenausbildung. Ein Zeitplan, der einen zügigen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ermöglicht, wird erst nach Abschluss dieser Arbeiten erstellt werden. Im Hinblick auf die ohnehin geplante Novellierung des Psychotherapeutengesetzes hat die Bundesregierung davon abgesehen, das Psychotherapeutengesetz in das Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen einzubeziehen. Eine Anerkennung der psychotherapeutischen Berufsqualifikationen, die außerhalb Deutschlands erworben wurden, ist im geltenden Recht ohnehin enthalten. Die Bundesregierung hält dies für eine Übergangsphase bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung für ausreichend.

Frage Nr. 4/383:

Wie will das Bundesministerium für Gesundheit den Widerspruch zwischen Berufs- und Sozialrecht bei der wissenschaftlichen Anerkennung von psychotherapeutischen Verfahren überwinden, und gibt es Überlegungen, kurzfristig die Zugangsvoraussetzungen für die Psychotherapeutenausbildung zu verändern?

Antwort:

Das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Novellierung der psychotherapeutischen Ausbildungsregelungen eine bessere Verknüpfung von Berufs- und Sozialrecht zu erreichen.

Eine isolierte Änderung der Zugangsvoraussetzungen im Psychotherapeutengesetz würde ein komplettes Gesetzgebungsverfahren erforderlich machen, welches zudem wegen der inhaltlichen Anforderungen an die einer psychotherapeutischen Ausbildung vorangehenden Studiengänge von Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen begleitet werden müsste. Dies entspricht nicht den Vorgaben gesetzgebungsökonomischen Vorgehens.

Mit freundlichen Grüßen

*Annette Wödlene-Kunz*